

Schularten an der Zentralgewerbeschule

Gewerbliche Berufsschule (BS)

- Metalltechnik (Fertigungstechnik): Industrie-, Werkzeug- und Verfahrensmechaniker/in, Technische Produktdesigner/in und weitere Berufe in der Grundstufe
- Fahrzeugtechnik: Kraftfahrzeugmechatroniker/in
- Holztechnik: Tischler/in
- Nahrung: Bäcker/in, Fachverkäufer/in im Nahrungsmittelhandwerk
- Elektrotechnik: Elektroniker/in für Betriebstechnik
- Informationstechnik: Fachinformatiker/in Anwendungsentwicklung oder Systemintegration
- Körperpflege: Friseur/in

Berufsvorbereitende Einrichtung (BVE)

- Kooperation mit Alois-Wißmann-Schule Buchen

Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf (VAB)

- Metalltechnik – Ernährung – Holztechnik

Einjährige Berufsfachschulen (1BFS)

- in den Berufsfeldern: Metall-, Fahrzeug-, Holz- und Elektrotechnik, Körperpflege

Zweijährige Berufsfachschule (2BFS)

- Metall- oder Elektrotechnik
- Fachschulreife („Mittlere Reife“ und berufliche Teilqualifikation)

Berufskolleg mit dualer Verzahnung (BKMFE)

- nach Besuch des zweiten Jahres:
 - technische/r Assistent/in Feinwerkmechanik
 - Fachhochschulreife

Einjähriges Berufskolleg Technik (BKFT)

- Fachhochschulreife

Technisches Gymnasium (TG)

- Profile Mechatronik, Informationstechnik oder Technik und Management
- Allgemeine Hochschulreife („Abitur“),

Fachschule für Technik, Fachrichtung Maschinentechnik, Schwerpunkt Qualitätstechnik (FTM)

- Qualitätsmanagement
- 2 Jahre Vollzeit oder 3,5 Jahre Teilzeit
- „Techniker“ mit Fachhochschulreife

Zentralgewerbeschule Buchen

Karl-Tschamber-Straße 1
74722 Buchen

Telefon (0 62 81) 53 00
Telefax (0 62 81) 53 01 00

E-Mail: zgb@zgb-buchen.de
Internet: www.zgb-buchen.de



Qualitätsmanagement-system
ISO 9001-ZGB: 90315130
AZAV-Technikerschule: De-236990



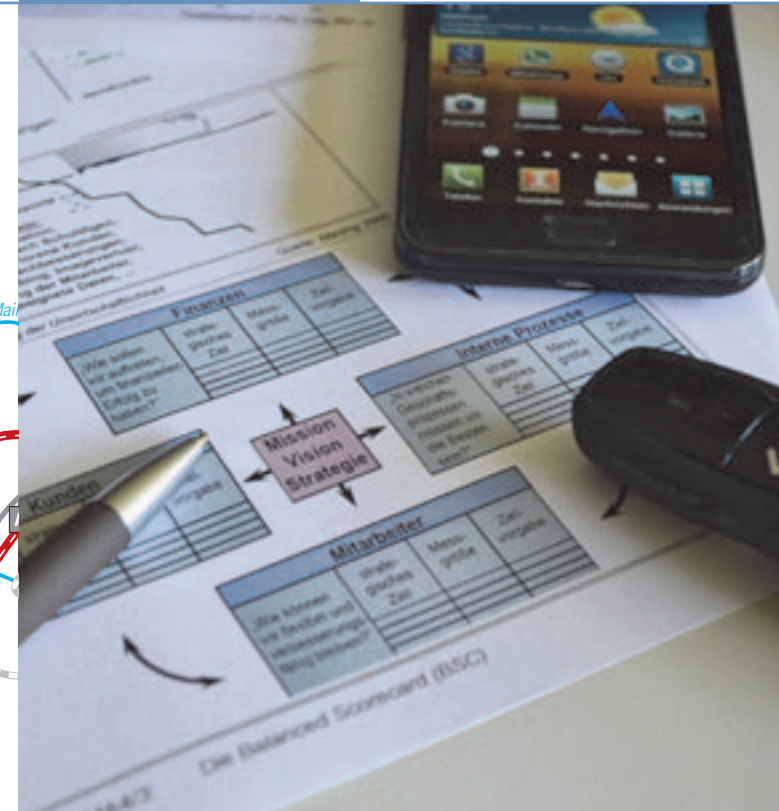
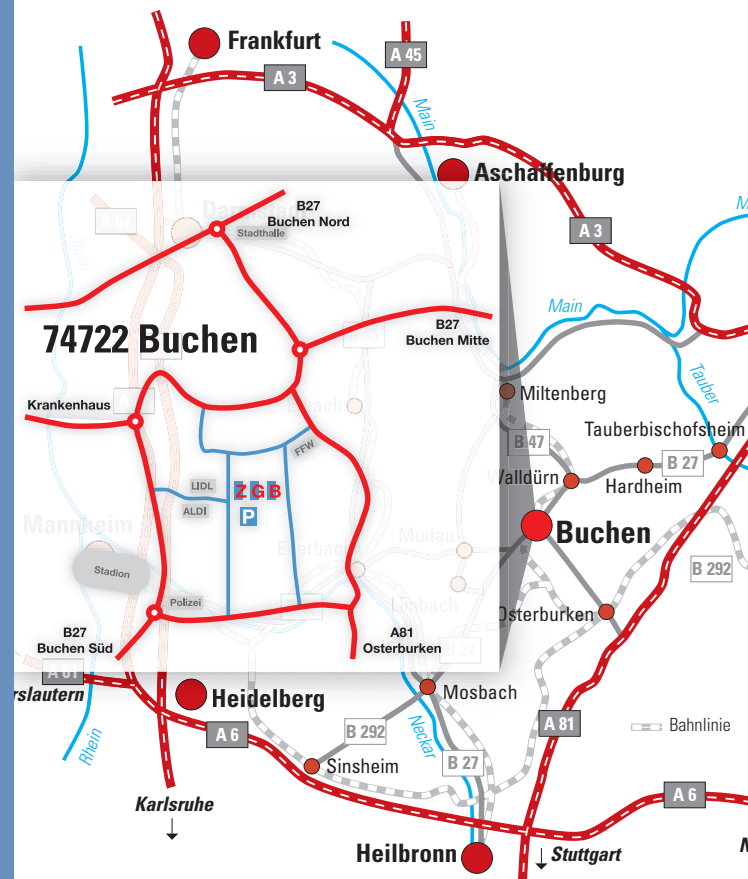
Layout & Druck: www.henn-hauer.de · Bilder: fofolla.com

ZGB

traditionell fortschrittlich

Fachschule
für Technik
Maschinentechnik
Qualitätsmanagement

So finden Sie uns:



Allgemeines

Die **Fachschule für Technik („Technikerschule“)**, **Fachrichtung Maschinentechnik** orientiert sich an den Erfordernissen der Praxis und hat zum Ziel, Fachkräfte aus dem Berufsfeld Metalltechnik, die über praktische Berufserfahrung verfügen, zu befähigen, eigenverantwortlich qualifizierte Aufgaben im mittleren Funktionsbereich wahrzunehmen.

Ausbildungsziel und -dauer

Mit der erfolgreichen Abschlussprüfung wird die Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfter Techniker“, Fachrichtung Maschinentechnik mit der Vertiefung Qualitätstechnik erworben.

Gleichzeitig wird mit dem erfolgreichen Abschluss der Fachschule die Fachhochschulreife zuerkannt, sofern diese beim Eintritt in die Fachschule nicht nachgewiesen werden konnte.

Die Ausbildung im Vollzeitunterricht (Tagesfachschule) dauert zwei Jahre, bei mindestens 34 Wochenstunden. Schultage sind die Wochentage Montag bis Freitag.

Im Teilzeitunterricht (Abendfachschule) beträgt die Dauer dreieinhalb Jahre, wobei das letzte Halbjahr als Praxis- und Prüfungssemester zur Erstellung der Technikerarbeit im Betrieb verwendet wird.

Die Zahl der theoretischen Unterrichtsstunden beträgt 2640, für die Technikerarbeit sind 160 Stunden vorgesehen.

Zur Abrundung der Ausbildung können gegen entsprechende Gebühr der jeweiligen Gebührenordnung:

1. in der Wirtschaft sehr geschätzte Zertifikate der DGQ (Deutsche Gesellschaft für Qualität) im Bereich Qualitäts- und Energiemanagement – und –
2. die Ausbildereignung nach der Ausbildereignungsverordnung (AEVO) erworben werden.

Aufnahmevoraussetzungen

1. Mindestens Hauptschulabschluss;
2. Abschluss einer gewerblichen Berufsschule oder Nachweis eines gleichwertigen Bildungsstandes;
3. Facharbeiter- oder Gesellenprüfung in einem einschlägigen Ausbildungsberuf (Berufsfeld Metall);

4. Berufstätigkeit im einschlägigen Beruf nach Beendigung der Berufsausbildung:
 - von mindestens 1½ Jahren bei 3½ Jahren Regelausbildung;
 - von mindestens zwei Jahren bei einer Regelausbildung von drei Jahren;
 - von mindestens ein Jahr bei Bewerbern mit Fachhochschulreife oder Hochschulreife;
 - besondere Aufnahmevoraussetzungen können erfragt werden.
5. Bei ausländischen Bewerbern/Bewerberinnen sind ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache erforderlich.

Aufnahmeverfahren

1. Aufnahmeantrag siehe hinten. Der Aufnahmeantrag sollte bis März eines jeden Jahres bei der Schule eingereicht werden.
2. Dem Aufnahmeantrag (Formblatt) sind beizufügen:
 - a) unterschriebener Lebenslauf in tabellarischer Form mit Angaben über den bisherigen Bildungsweg und die ausgeübte Berufstätigkeit;
 - b) beglaubigte Abschriften oder beglaubigte Fotokopien der Nachweise entsprechend der Aufnahmevoraussetzungen;
Eine bei der Bundeswehr ausgeübte berufsbezogene Tätigkeit wird anerkannt; sie ist durch eine Bescheinigung des Kreiswehrrersatzamtes nachzuweisen.
 - c) eine Erklärung (s. Aufnahmeantrag), ob und ggf. an welchen Technikerschulen der Bewerber/die Bewerberin bereits an einem Aufnahmeverfahren teilgenommen hat.

Erfüllen mehr Bewerber/Bewerberinnen die Aufnahmevoraussetzungen als in die Schule aufgenommen werden können, findet ein Auswahlverfahren unter Berücksichtigung der Noten des Berufsschulabschlusszeugnisses und der Dauer der Berufstätigkeit statt. 10 % der Plätze sind für außergewöhnliche Härtefälle vorgesehen. Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 16, die Höchstteilnehmerzahl 30.

Unterrichtsfächer

- Betrieblich Kommunikation
- Berufsbezogenes Englisch
- Betriebswirtschaftslehre
- Informationstechnik
- Technische Mathematik
- Technische Physik
- Qualitätsmanagement
- Fertigungstechnik (mit CNC-Technik)
- Konstruktion
- Automatisierungstechnik
- Produktionsmanagement
- Qualitätstechnik
- Technikerarbeit

Probezeit

Das erste Schulhalbjahr gilt als Probezeit.

Ausbildungskosten – Ausbildungsförderung

- Jahresgebühr z. Zt. für die Vollzeitschule 330,- Euro und für die Teilzeitschule 220,- Euro;
- Kosten für Lernmittel und Lehrgänge der Deutschen Gesellschaft für Qualität (DGQ) z. Zt. ca. 900,- Euro;
- Attraktive Förderung durch „Aufstiegs-BAföG“ möglich!

Bezüglich der Ausbildungsförderung wird empfohlen, sich mit den zuständigen Ämtern für Ausbildungsförderung bei den Städten/Landkreisen bzw. dem Arbeitsamt in Verbindung zu setzen.